

Erscheint jeden Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 kr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für
Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mehen.
1 " Eimer = 1/2 östr. Eimer.
1 Foch = 1600 Quadrat-Klafter
1 östr. Sack = 112 Zoll-Pfund.
2 1/2 östr. Pfund = 1 Ota.
1 Pfister = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Job. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Satz-Regen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottocollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

Pränumerations-Einladung.

auf die

„Siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.“

Bei dem Beginne eines neuen Quartals laden wir zu erneuerter Pränumerations hiemit ein.

Die Pränumerationsbedingungen sind am Kopfe dieser Zeitschrift ersichtlich.

Gleichzeitig machen wir das p. t. inserirende Publikum darauf aufmerksam, daß geschäftliche Annoncen eine wirksame Verbreitung, gerade in Geschäftskreisen, durch unser Blatt erfahren, und die Preise billiger gestellt sind, als bei andern Zeitungsblättern.

Redaction und Verlag.

Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 5. September 1866,

enthaltend Bestimmungen über die Beschaffenheit der Druckfächer (Kreuzbandsendungen) Waarenproben und Muster bei ihrer Versendung mit der Briefpost im Inlande.

Gegen die ermäßigte Taxe von 2 kr. für je 2 1/2 Zoll-Loth können mit der Briefpost im Inlande befördert werden:

1. Druckfächer, nämlich: alle gedruckten, lithografirten, metallografirten, fotografirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände. Ausgenommen hievon sind die mittelst der Kopirmaschine oder mittelst Durchdruckes hergestellten Schriftstücke

Die Sendungen müssen offen, und zwar entweder einfach zusammengelegt, oder in ungeschlossenen Kouberts, oder aber unter schmalem Streif- oder Kreuzband eingeliefert werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhaltes der Sendung auf Gegenstände; deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann.

Die Sendungen können auch aus gebundenen oder broschirten Büchern und auch aus offenen Karten (Geschäftsavisos, Preis-Kourants, Familienanzeigen und dergleichen enthaltend) bestehen. Die Karte muß aus einem festen Papier angefertigt sein, und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maße eines gewöhnlichen Brief-Kouberts abweichen.

Druckfächer müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zoll-Loth einschließlic nicht übersteigen. Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden, und diese auf der Adressseite oben rechts aufzulegen.

Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. Auch kann der Sendung eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigelegt werden.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Bande oder Koubert versendet werden, soferne sie von demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind, die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreßumschlägen versehen sein.

Zirkulare u. s. w. von verschiedenen Absendern dürfen nur dann, wenn sie auf einem und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithografirt, oder metallografirt sind, unter einem Bande versendet werden.

Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselbe nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgend welche Zusätze mit Ausnahme des Ortes, Datums und der Namensunterschrift;

beziehungsweise Firmazeichnung oder aber Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktieren, Unterstreichen, Durchstreichen, Anstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Auch auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen Zusätze irgend welcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, sowie des Wohnortes des Absenders.

Unter die verbotenen Zusätze ist das Koloriren von Modebildern, Landkarten u. nicht zu rechnen, die Bilder und Karten dürfen aber selbstverständlich keine Handzeichnung, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithografie, Stahlstich, Kupferstich, Fotografie u. s. w. hergestellt sein.

Bei Preis-Kourants und Handelszirkularen ist ausnahmsweise der handschriftliche Eintrag der Preise und des Namens des Reisenden, sowie die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisanzüge und des Namens des Reisenden gestattet, die Preis-Kourants und Handelszirkularen können auch mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein.

Den Korrekturbögen können Aenderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden. — Die bei Korrekturbögen erlaubten Zusätze können in Ermanglung des Raumes auch auf besonderen, den Korrekturbögen beigelegten Zetteln angebracht sein.

Druckfächer über 15 Zoll-Loth, welche in Briefsammlungskästen vorgefunden werden, sind, falls der Aufgeber bekannt ist, diesem zurückzustellen; sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abzufertigen; in letzterem Falle sind die darauf befindlichen Marken bei der Berechnung des Fahrpostportos nicht zu berücksichtigen, und die Gebühr für die auf dem amtlich auszufertigenden Frachtbriefe anzubringende Stempelmarte mittelst Auslage hereinzubringen.

In Betreff der Taxirung der Druckfächer, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt zur Absendung gelangen oder den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber zur Versendung mit der Briefpost sich eignen, gilt als Grundsatz, daß das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe, bei unzureichend frankirten, im Uebrigen, aber den obigen Bestimmungen entsprechenden Druckfächer jedoch nur für den nicht durch Marken frankirten Gewichtstheil angelegt wird. Wenn dagegen einer Drucksendung eine schriftliche Mittheilung beigelegt oder eine solche an derselben oder an dem Kreuz- oder Streifbande angebracht wird, so hat nicht nur die Taxbelegung mit dem vollen

Briefporto und mit den Zutagen stattzufinden, sondern es ist auch das Gefälls-Strafverfahren einzuleiten.

Bei Aenderungen oder Zusätzen am Inhalte (dem Einsehen, Ausstreichen, Unterstreichen einzelner Worte oder Biffen und dergleichen) hat, soferne solche Aenderungen nicht in der gegenwärtigen Vorschrift ausdrücklich, als zulässig erklärt sind, zwar auch die Ausstärkung der Sendung nach dem Briefposttarife einzutreten, das Strafverfahren ist aber von Seite der Postämter in solchen Fällen künftighin nur dann zu veranlassen, wenn sich aus den Umständen der begründete Verdacht ergibt, daß auf die ange deutete Weise eine versteckte Korrespondenz geführt werden wollte.

2. Wirkliche Waarenproben und Muster, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben, Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente und dergleichen sind zur Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen — als in Waarenproben oder Mustern bestehend — leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband) z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten- u. Proben, und der Verpackung in Säcken, z. B. für Getreide, Kaffee-, Sämerei- und ähnliche Proben zu wählen sein. Die Säcken müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeleßt noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein.

Bei Anwendung solcher Säcken oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein.

Die Adresse muß außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes den Vermerk „Proben“ (Muster) enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein: der Name oder die Firma des Absenders, die Fabriks- oder Handelszeichen einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare, die Nummern und die Preise.

So weit die Verwendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine Vermerke irgend welcher Art enthalten.

Es ist nicht gestattet unter einem Bande anderweitige besondere Sendungen unter Band, die wieder für sich besonders adressirt sind, zu vereinigen; dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben oder Mustern durch einen und denselben Absender zu einem Versendungsobjekte gestattet. Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zoll-Loth einschließlich nicht übersteigen. Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden und diese auf der Adressseite oben rechts aufzulegen.

Was die Behandlung von Waarenproben und Mustern über 15 Zoll-Loth, ferner, was die Tagirung von Waarenproben und Mustern betrifft, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt aufgegeben werden, oder welche den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, so gilt daselbe, was in diesen Beziehungen im Punkte 1 rücksichtlich der Drucksachen festgesetzt ist.

Der Waarenprobe oder dem Muster darf kein Brief beigezschlossen oder angehängt sein, überhaupt darf eine derlei Sendung zu keiner Korrespondenz-Vermittlung in irgend einer Art benützt werden, widrigens ebenso wie bei den im Punkte 1 erwähnten Drucksachen mit schriftlichen Mittheilungen, u. d. das Gefällsstraßverfahren einzuleiten ist.

Durch diese Bestimmung wird die Verordnung vom 9. August 1853 (R.-G.-Bl. 1853, S. 1001) vollständig aufgehoben.

Die gegenwärtige Vorschrift über die Postbehandlung und die Beschaffenheit der Drucksachen (Kreuzband-Sendungen), der Waarenproben und Muster findet auf den Verkehr mit dem Postvereine, für welchen die bisherigen Bestimmungen aufrecht bleiben, keine Anwendung.

Ebenso bleiben im Verkehre mit den nicht zum Postvereine gehörigen fremden Staaten die bezüglichen Vertrags-Bestimmungen auch ferner in Wirksamkeit.

In Vertretung des Handelsministers:
Löwenthal m. p.

Die orientalische Frage

vom volkswirtschaftlichen Standpunkte beurtheilt.

Der Fortschritt, ein in Wien erscheinendes nationalökonomisches Blatt schreibt hierüber folgendes:

Die Lösung der orientalischen Frage scheint durch die allgemeine europäische Konstellation unvermeidlich geworden zu sein. Wenn nun auch deutschen und italienischen Angelegenheiten gegenüber die vollständige Abstinenz für uns ein Gebot der unbedingtsten Nothwendigkeit ist, so ist es doch gerabezu eine Unmöglichkeit, daß Oesterreich in der orientalischen Frage sich passiv verhalte.

Es muß wollend oder nicht in die Aktion eintreten, wobei es freilich sein Augenmerk zunächst darauf zu richten hat, daß seine Intervention zeitgemäßere Ziele anstrebe und lebensvollere Grundlagen habe, als die verküchelte Weisheit der Metternich'schen Epoche. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die politische Seite dieser Frage zu berühren, wir haben es nur mit ihrer volks-

wirtschaftlichen Bedeutung zu thun; aber auch von diesem Standpunkte aus müssen wir nachdrücklichst betonen, daß mit den Traditionen der Metternich'schen Staatsweisheit definitiv gebrochen werde, die — weil im prinzipiellen Gegensatz mit jeder nationalen Bestrebung — soeben in Italien und in Deutschland die schwersten Niederlagen erlitten hat.

Für denjenigen, welcher die Vorgänge im Orient seit zwölf Jahren aufmerksam verfolgte, kann es längst kein Geheimniß mehr sein, daß in demselben Maße, als sich der kulturfähige Keim in den Rajah entwickelte, der politische Einfluß Oesterreichs in den slavischen Provinzen der Türkei abnahm, und daß in demselben Maße auch unsere Industrie und unser Handel immer mehr verdrängt wurden. Serbien und die Donaufürstenthümer waren früher bedeutende und lohnende Absatzorte für die österreichische Industrie, heute sind sie es nicht mehr; die französische, englische und schweizerische Industrie haben sie verdrängt. Liegt der Grund dieser bedauerlichen Erscheinung zum Theile auch darin, daß die österreichische Industrie freiwillig den Kampfplatz räumte, so ist andererseits doch nicht zu übersehen, daß sich der österreichische Industrielle nicht immer der nothwendigen Aufmunterung, des ersorderlichen Schutzes von Seite seiner Regierung zu erfreuen hatte. Eine Reform der Konsulate ist dringend nothwendig — eine Reform, wobei der rein politische Standpunkt weniger, und desto mehr der handelspolitische Standpunkt zu berücksichtigen wäre.

Es gibt eine Menge Artikel, die im Oriente bedeutenden Absatz finden, und welche Oesterreich leicht zu liefern im Staude ist. Wir nennen nur Stahl, Nähnadeln, Knöpfe, Ultramarin, Schellen, Kaffeeschalen, Kurzwaren, Spiegel, Naggel mit Goldknöpfen, eiserne Löffel und Gabeln, Steingut, Eisendraht, Scheeren, Reißzweilholzchen, Gold- und Silberbordern, Baumwollhandschuhe, Rechen, Feilen, Brillen, Messingblech, Blei in Blöcken, Porzellan, Schuhe, Bürsten, Uhren, Fensterscheiben, Papeterie- Gegenstände.

Alle diese Artikel werden von Konstantinopler Häusern, als Kommissionäre französischer, englischer und schweizerischer Industrieller in die Provinzen versendet und verkauft. Es liegt aber auf der Hand, daß bei dem directen Handel von Oesterreich und Deutschland nach der Türkei, welcher das theure Zwischengeschäft der Kaufleute in Konstantinopel ausschließt, der Vorzug und Vortheil den österreichischen und deutschen Fabriken zufallen müßte, wobei noch zu bemerken kommt, daß in Rumelien z. B. neben den täglichen Lokalgeschäften die im Kreise um Adrianopel gruppirten Jahrmärkte von Uzundschowa, Dschuma, Tirnowa, Jamboli, Varna, Philippopol u. a. einen kolossalen Konsum im Importationsmarkt vertreten, der von Adrianopel aus leicht zu speisen ist und nicht selten fabelhafte Preise aufstellt.

Wir haben oben gesagt, daß eine durchgreifende Reform der Konsulate dringend nothwendig ist. Diese Forderung ist nicht neu. Schon im Reichstage vom Jahre 1848, sowie während der Wirksamkeit der Februarverfassung wurde sie von der Tribüne herab gestellt und eingehend motivirt. Aber noch weit früher wurde sie als begründet anerkannt.

So liegt uns ein Bericht des Präsidenten Grafen Razanski an „eine k. k. geheime Hof- und Staats-Kanzlei“ vom 19. Mai 1802 vor, in welcher der österreichische Handel in der Levante besprochen wird. In demselben heißt es wörtlich:

„Aber alle diese Einleitungen können, wie mit Gewißheit behauptet werden darf, nie die abgesehenen Vortheile verschaffen, nie einen systematisch sicheren Gang erreichen und eine Verlässlichkeit in dem Erfolge hoffen lassen, so lange die Grundlage des Seehandels, nämlich das Konsulatwesen und dessen Verfassung keine zweckmäßige Richtung erhält, weswegen man auch einer Staats-Kanzlei u. s. w.“

Und in einem an den damaligen Landes-Gouverneur von Triest, Grafen von Brigido gerichteten Erlasse des Fürsten Metternich heißt es unter Andern:

„Auch finde ich jene Betrachtungen, welche E. C. über die österreichische Konsulats-Versaffung anher mittheilen vollkommen gegründet, indem es gewiß ist, daß ohne einer guten und zweckmäßigeren Ordnung hierin, nach einem angemessenen Systeme und guter Benützung der Konsuln, kein Seehandel aufkommen könne.“

Verhältnisse der productiven Gewerbetreibenden zur übrigen Bevölkerung in der österreichischen Monarchie.

Kronländer	Oesterreichische Quadratmeilen	Bevölkerung (1857)	Hiervon sind Gewerbetreibende	Auf eine Quadratmeile entfallen sonach
Oesterreich unter der Enns	344.49	1.681.697	58.042	170
ob der Enns	208.47	707.450	25.785	124
Salzburg	124.52	146.769	4.729	37
Steiermark	390.19	1.056.773	22.215	57
Kärnten	480.26	332.456	8.672	48
Krain	173.57	451.941	6.865	39
Ästrien, Görz, Triest	133.82	520.978	3.617	26
Tirol und Vorarlberg	509.62	851.016	17.097	33
Böhmen	902.85	4.705.525	116.061	128
Mähren	386.29	1.867.094	51.781	134
Schlesien	89.45	443.912	11.729	131
Galizien	1.364.06	4.597.470	24.969	18
Bukovina	181.61	456.920	2.917	16
Dalmatien	222.30	404.499	2.573	12
Ungarn	3.727.67	9.900.785	117.540	31
Croatien und Slavonien	334.92	876.009	9.235	27
Siebenbürgen	954.85	1.926.797	9.326	10
Militärgrenze	583.—	1.064.922	?	?
	10,816.94	31,993.013	518,974	—
		ohne Militär		

Während in Oesterreich unter der Enns 170, ob „ „ 124, Böhmen 128, Mähren 134, Schlesien 131

Gewerbetreibende auf 1 Quadratmeile kommen, entfallen für Ungarn 31, Galizien 18, Dalmatien 12, Siebenbürgen 10

solcher productiver Gewerbe auf eine Quadratmeile, und selbst in den Gebirgsländern Tirol, Steiermark zc. zc., welche zur Hälfte aus Wald bestehen, kommen immer noch weit mehr Gewerbetreibende auf eine Quadratmeile, als in den weiten fruchtbaren Ebenen Ungarns!

Der gebiegene Schwefel vom Berge Petrifel.

Von W. S. Kremnitzki, Bergwerks-Direktor.

In der Mittheilung des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften, Monat Juni 1865, Seite 106 lesen wir: „Für die Vereinsammlung schenkte Herr Oberstlieutenant v. Semetkowskii ein Stück des sehr interessanten neu entdeckten Vorkommens von gebiegem Schwefel, welcher auf der Spitze des Berges Petrifel nördlich von Sbergho-Toplicza und westlich vom Gebirge Relemen-Havas mit Trachytbrocken zu einem massigen Gestein zusammengebunden vorkommt, und dort von den Hirten zur Belustigung angezündet, der Gebirgsspitze den Namen des brennenden Berges verliehen hat.“

Dieses gewiß sehr interessante Vorkommen von verber Schwefel kann durchaus nicht als eine neue Entdeckung bezeichnet werden, indem ich schon im Jahre 1854 über dieses Schwefel-vorkommen in der österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen eine kurze Mittheilung veröffentlicht habe, wie man

dies auch aus der Geologie Siebenbürgens von Hauer & Stache ersehen kann. In der jüngsten Zeit und besonders durch die Opferwilligkeit des Freiherrn Alexander Huszár, Vice-Präsident des siebenbürgischen Landwirthschaftsvereines in Klausenburg, wurde auf mein Anrathen dieses wichtige Vorkommen von verber Schwefel einer weiten Ausrichtung unterzogen.

Die hiedurch bisher erlangten Aufschlüsse sind so günstig, daß man mit Bestimmtheit sagen kann, daß die Industriellen Siebenbürgens (besonders die Zündhölzchen-Fabrikanten und die Spreng-Pulvermühlen) den nöthigen Schwefel in der kürzesten Zeit nicht mehr aus Sicilien mit so großen Schwierigkeiten zu beziehen genöthigt sein werden.

Der verber Schwefel kommt in einem quarzigen Trachyttuff vor, und erscheint in den Blasenräumen dieses Gesteines zum Theil kristallinisch, zum Theil verber. Er wird von einem breccienartigen Perlith begleitet.

Durch die bisherige Schurfarbeit stellte sich die Ausdehnung dieses Schwefelvorkommens in der Länge von 150—180° in der Breite von 1—2° dar. Indem das Terrain mit mächtiger Dammerde und mit sehr dichtem Krummholzgestrüpp bedeckt ist, kann man gegenwärtig die wahre Ausdehnung dieses Vorkommens nicht genau anführen, nach den umherliegenden 10—20° großen Geröllstücken zu urtheilen, scheint der verber Schwefel in den hier mächtig anstehenden quarzreichen Trachyttuff als ein mächtiger Stock anzustehen.

Die Spitze des Berges Petrifel zwischen dem Relemen-Havas- und Pietros-Gebirge besteht aus einem dichten, grauen Trachyt (des Hargitta-Gebirgszuges). Der Schwefel kommt am nordwestlichen Abhange dieses Gebirges vor, gerade am Ursprung des Grenzaches Nyagra.

Verschiedenes.

* (Die Weinlese in Hermannstadt.) Am verflossenen Mittwoch den 10. d. M. fand die Weinlese auf dem sogenannten alten Berge bei ausgezeichnet günstigem Wetter statt. Die Trauben haben eine Vollkommenheit erreicht, die nichts zu wünschen übrig ließ, bezüglich der Menge aber fiel die Lese nur mittelmäßig aus. Bekanntlich wird der Weinbau am alten Berge weniger des Ertragnisses wegen betrieben, denn die Weingartenbesitzer sind meistens wohlhabende Leute, welche ihre Gärten aus Passion als Belustigungs- und Erholungsort bebauen, und verbient die reizende Aussicht, welche man von diesem Berge über Hermannstadt und das ganze Eibinsthal hat, allerdings die vollste Beachtung Seitens der Hermannstädter. Die Weinlese am alten Berge gestaltet sich immer zu einem großartigen Familienfeste, auch diesmal war es der Fall, denn zahllose Equipagen und sonstige Fuhrwerke brachten immer fort neue Gäste, um an den Freuden der Weinlese Theil zu nehmen. Musik, Tanz, Freundschaften und Feuerwerke begleiteten und folgten derselben. Jung und Alt theilte sich bei diesem Feste, welches nur spät Abends bei allgemein befriedigten Erwartungen sein Ende nahm.

* (Schlechte Communalwirthschaft.) In einer Correspondenz aus Fogarasch theilt die Gazeta hierüber folgendes mit: Die Gemeinde Fred hat ein jährliches Einkommen von 12 Tausend Gulden österr. Währ. Seit einigen Jahren wurde dieses Einkommen, welches die Brückenmanth über den Altluß, mehrere Mollmühlen u. dgl. abwerfen, ganz aufgezehrt, so daß die Commune heute noch mit einer Schuld von 7000 Gulden ö. W. belastet ist. Man gehe in die Gemeinde, so oft man will, frage und forsche, und nirgends wird man eine Spur finden, wozu denn seit etlichen Jahren jene Auslagen im beiküfigen Betrage von 100 Tausend Gulden ö. W. gemacht worden seien. In jüngster Zeit war von Hermannstadt eine Untersuchungs-Commission entsendet worden, um den Unterschleifen nachzuforschen; dieselbe war längere Zeit thätig, aber

ein anderes Resultat wurde nicht bekannt, als jenes, welches man aus den Zeitungen kennt, daß nämlich der frühere Notär, ein Pole Namens Kaduska, beseitigt wurde; doch der Notär kann sich immer darauf berufen, daß er nichts ohne Wissen des Ortsamtes gethan habe, und ich glaube, es verhält sich auch so.

Es gibt auch andere Gemeinden mit einem schönen Jahres-Einkommen; so bezieht Voila im Fogarascher Distrikt jährlich 4000 fl.; man frage, was geschieht mit dem Gelde?

Auch in Rakova, Hermannstädter Stuhles, wurden etwa 2000 Gulden unterschlagen, und der Notär, ein Romane, hat sich in die Walachei geflüchtet. Andere Beispiele könnten noch angeführt werden, und dieß beweiset, daß die Autonomie ohne Doffentlichkeit nicht viel taugt. Als die Bachiſchen Beamten das Land verließen, küßten fünf Ortsvorstände in der Straf-Anstalt von Szamos-Livár wegen Unterschleifes öffentlicher Gelber, hätte man damals die Doffentlichkeit geduldet, so hätte man noch ungefähr 15 Andere hinschicken können.

* (Kronstädter Vorschußverein.) Den 17. d. M. findet die constituirende General-Versammlung dieses Vereines im Gebäude des Schützenvereines statt. Die Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Vorlage der Statutengenehmigung. 2. Rechenschaftsbericht des prov. Comités. 3. Vorlage einer Geschäftsordnung für die Direction, desgleichen einer Instruktion und Kassenordnung für die Kassabeamten. 4. Wahl des Directors, Kassiers, Kontrollors und Schriftführers, sowie von 12 Ausschußmitgliedern und 4 Ersazmännern, und endlich dreier Rechnungsrevisionsmitglieder.

* Kol.-Közöny bringt einen Artikel über die siebenbürgischen Schulanstalten, und empfiehlt die Errichtung guter Bürger- und Handeschulen in den größeren und wohlhabenderen Städten, dann mehrerer, wenn auch nur niederer landwirthschaftlichen Schulen an geeigneten Orten, einer Forstakademie, und schließlich zweier bis dreier Unter- und Oberrealschulen.

(Giftige Farben.) Das h. königl. Gubernium hat in Bezug auf den Verkauf und Gebrauch der giftigen Farben und der gesundheitsgefährlichen Präparate bei verschiedenen Verkehrsartikeln in Folge h. Hofdekretes vom 23. Juni eine aus 8 §. bestehende Normalvorschrift erlassen.

* (Die neue Zeit.) Das Bedürfnis nach volkwirthschaftlichen Fortschritten wird immer allgemeiner anerkannt, und entstehen, um diesen Fortschritt zu fördern, immer neue Fachblätter. So erscheint seit Anfang dieses Monates in Agram ein neues Blatt „Die neue Zeit,“ Organ für Handel und Gewerbe, Land-, Forst- und Hauswirthschaft u. in deutscher Sprache, welchem wir um so mehr ein glückliches Gedeihen wünschen, als wir in demselben einen neuen Bundesgenossen erblicken, um für Croatien dieselben Zwecke zu erreichen, welche unsere Zeitschrift für Siebenbürgen anstrebt. Die „neue Zeit“ erscheint wöchentlich zweimal in Großquart und kostet jährlich 8 fl. ö. W.

* (Aerarische Lieferungen.) Wie man aus zuverlässiger Quelle meldet, soll unser Kriegsministerium für die Bedürfnisse der Armee 200.000 Paar Schuhe in England und Frankreich bestellen, und dies damit motivirt haben, daß das Inland im gegenwärtigen Augenblicke nicht im Stande sei, jene Menge von Fußbekleidung zu liefern (?). Die Ursache dieser Unfähigkeit soll übrigens in dem bisherigen Lieferungs-system überhaupt zu suchen sein, durch welches im Interesse gewisser Monopolisten und zum Schaden des Staates und der heimischen Industrie jede größere Concurrenz ausgeschlossen wurde.

* (Theueres Fleisch.) Aus Villach 26. September, wird über den Verkauf ärarischer Ochsen Folgendes geschrieben: „Es fand hier dieser Tage die Licitation ärarischer Schlachtochsen statt, wozu sich ziemlich viele Käufer einfanden. Das Stück wurde durchschnittlich um beiläufig 40—50 Gulden ö. W. und darunter verkauft. Wenn man berechnen wollte, wie viel dem Aerar die Ochsen beim Ankaufe gekostet, welche großen Fütterungskosten erwachsen sind, wie viel die Thiere an Gewicht verloren haben, und welche Auslagen durch ihren Marsch nach

Tirol und zurück und von da nach Leoben und wieder zurück entstanden sind, so kann man wohl sagen, daß die Soldaten, wengleich keine gute, aber doch eine theuere Kost genossen haben; denn man kann fast mit ziemlicher Gewißheit berechnen, daß ein Pfund Fleisch auf beiläufig zwei Gulden zu stehen kam. Nach Dafürhalten sachverständiger Männer ist die bisher beim Militär übliche Verpflegungsart eine viel zu kostspielige, und es wäre sicherlich viel besser, wenn man dießfalls die Privatindustrie in Anspruch nehmen würde. Wir sind vollkommen überzeugt, daß durch dieselben das Heer an Nahrungsmitteln keinen Abbruch erleiden, der Staat aber viel billiger Vorräthe, besonders Brod-, Fleisch- und Fouragelieferungen anschaffen könne.“

1. Der kleine Kastenstock.

Von Karl Hedrich, Pfarrer zu Mortesdorf.

(Fortsetzung aus Nr. 29.)

Die Wabenträger richte man also vorerst noch nach dem früher angegebenen Maße gehörig her, und stelle sie in den Stock ein. Wie an der linken Wand $\frac{1}{4}$ Zoll für den Durchgang der Bienen bleibt, so muß auf der rechten Seite zu selbem Zwecke ebensoviele Raum bleiben. Daß die Wabenträger feststehen und sich wegen diesem, am Ende nach Einstellung sämtlicher Wabenträger übrig gebliebenen Raum von $\frac{1}{4}$ Zoll nicht verrücken oder verschieben, so stelle man an die letzten Wabenträger ein $\frac{1}{4}$ Zoll breites Brettchen, Leistchen in der Dike der Wabenträger ein.

Die Wabenträger sind nun wohl da und unser Wunsch und unsere Absicht ist, die Bienen möchten an den Wabenträgern ihren Bau beginnen und ausführen. Dieß würde wohl schwerlich geschehen, wenn wir ihnen nicht durch Kunst, doch auf naturgemäße Art zu Hilfe — aber auch zuvorkämen.

Man klebt daher mit Wachs kleine, wohl mitunter nach Erfordernis und Umständen auch größere Stücke, am besten einjährige, nicht zu alte Waben (natürlich mit Biene-, nicht Drohnzellen), die man andern Stöcken entnimmt, oder zu diesem Zwecke von eingegangenen Stöcken aufbewahrt hat, in der Richtung, wie diese in den frühern Stöcken, denen sie entnommen, hingen, auf die Wabenträger auf, welche Wabenstücken die Bienen sogleich an dieselben besser befestigen und an diesen gegebenen Anfängen den Wabenbau fortsetzen. Ich bemerkte dieses meistens in den kühlen Abend- oder Morgenstunden und zwar auf nachfolgende Art: ich mache aus am Feuer erweichtem, ausgelassenem gelbem Wachs kleine Stangen von etwa $\frac{1}{4}$ Zoll Dike; dann zünde ich ein Licht an, halte die kleine Wachsstange ein wenig über die Lichtflamme und trage so mit dem auf diese Art in Fluß gebrachten Wachs über die Mitte des Wabenträgers seiner Länge nach, einen Streifen Wachs auf, halte dann den Wabenträger selbst mit der Stelle, wohin ich das Wabenstückchen anzukleben beabsichtige; in die Nähe der Lichtflamme, — wohl gemerkt — nicht über die Lichtflamme, — bis das Wachs anfängt an zu fließen, stelle dann schnell das Stückchen Wabe hin und sehe vornehmlich darauf, daß die Mitte der Wabe, d. h. die Scheidewand oder der gemeinschaftliche Boden der Bienezellen, auf eine Wabentafel auch gerade auf die Mitte des 1 Zoll breiten Wabenträgers zu stehen komme; an die beiden Enden lasse ich etwas flüssiges Wachs einlaufen, so, daß das Wabenstück mit dem Wachs auf dem Wabenträger recht gut verbunden wird, abschließend wird noch hin und wieder an den beiden Seiten des Wabenstückes, wo die abgeschnittenen Waben mit ihren durchschnittenen Zellen gleichsam wie mit kleinen Häkchen oder Füßen auf dem Wabenträger ruhen, fließendes Wachs zur bessern Verbindung und Befestigung eingelassen.

Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß schon beim Zurichten die Wabenstücke im rechten Winkel zugeschnitten und auch ebenso auf die Wabenträger angeklebt werden müssen, damit sie einmal in die Bienenwohnung eingestellt auch senkrecht, und nicht etwa

in schiefer Richtung nach rechts oder links zu stehen, eigentlich zu hängen kommen.

Diese von mir seit mehr denn 12 Jahren angewendete Art, Waben anzukleben, ist gewiß die einfachste, leichteste und nach meiner vieljährigen Erfahrung die beste, und jedenfalls schon ihrer Einfachheit und Leichtigkeit wegen der in Bienenbüchern angerühmten Art, durch in langen Pfannen erwärmtes und erweichtes Wachs die Waben anzuhängen, vorzuziehen.

Wenn man sich eine ziemliche Anzahl solcher kleinen Wachsstangen gemacht, so kann man zu jeder Zeit seine Bienenwohnungen mit Waben einrichten, selbst ganz junge Waben lassen sich auf diese Art, besonders wenn man die Arbeit bei kühler Witterung verrichtet, ganz gut ankleben. Übung macht, wie überall, so auch hier, den Meister. Wer nur einmal den Versuch gemacht hat und kleine Stückchen Waben gut ankleben kann, der wird es bald auch zur Fertigkeit bringen, größere Stücke, halbe und ganze Waben mit Sicherheit fest anzukleben.

Sollte nun bei allem Fleiße, aller Mühe und Vorsicht, die man angewendet, es sich doch ereignen oder der Fall ergeben, daß die angehefteten Wabenstückchen, wenn die Bienen in der so eingerichteten Bienenwohnung eben über dem Gesäße der bessern Befestigung sind, herunter fielen, so hat dieses doch am Ende nicht viel zu sagen und zu bedeuten, denn es sind ja noch Stückchen da, an denen die Bienen ihre Arbeit beginnen können und auf jeder Wabenträgermitte befindet sich ja ohnehin der auf den Wabenträger heiß aufgetragene Wachsstrich, der schon für sich allein hinreichend wäre, um den Bienen einen Anhaltspunkt für den Beginn und die Fortführung des Wabenbaues zu geben.

Wie ganz junge Waben in Aufsätze aus Glas zweckmäßig und leicht können eingerichtet und auch ohne alle Umstände und Mühe auf eine ganz einfache Art kleine Anfänge von Jungfernwachs an das Glas können befestigt werden, will ich mir zu einem besonderen Aufsätze und Artikel darüber und zwar für später, vielleicht erst für das nächste Jahr, so Gott will und mir das Leben — und diesem verdienstlichen Organ zur Mittheilung und Verbreitung praktischer Kenntnisse und Erfahrungen — unserer Zeitschrift — noch einen gedehlichen Fortbestand schenkt, vorbehalten und aufsparen.

Die auf oben beschriebene Art eingerichteten Wabenträger werden an ihren gehörigen Ort eingestellt.

Auf die Wabenträger kommt ein Deckbrett aus gewöhnlichen Brettern in der Größe (Breite und Länge) des Stockes und wird mit 4 nicht all zu langen und dicken Drahtstiften — nur ja keine Schrauben, denn solche bringt man schwer wieder heraus, — von oben in die Mitte der 4 Seitenwände desselben eingeschlagen, und so an denselben befestigt, daß es sich im Erforderungsfall auch wiederum leicht abnehmen läßt, wenn man mit einem starken Messer oder Stemmeisen etwas nachhilft.

In die Mitte des Deckbrettes schneidet man eine Oeffnung, die für sieben Stöcke 4 Zoll lang und 3 Zoll breit sein muß. Für Stöcke auf 8 Waben ist es gut an der Länge etwas zuzugeben, so daß für die Bienen, wie beim sieben Stöcke, wenn die Oeffnung in das Deckbrett gerade auf die Mitte gemacht worden, so auch hier 4 Durchgänge aus dem Stocke nach oben in den etwa zu gebenden Aufsatz sichtbar bleiben. Solche Aufsätze, Christliche Rädchen, Gläser u. dgl. pflegt man zum Zwecke der weitem Beschäftigung der Bienen, zum Honigeintragen, zur Verabreichung von Futterhonig oder Candiszucker zu geben. Auf die Oeffnung richtet man einen entsprechenden Deckel mit Anschlag her. Daß man auch hier den Hobel gleichfalls in Anwendung zu bringen habe, brauche ich wohl kaum zu erinnern. Endlich macht man aus einem abgehobelten, wenigstens 1 starken Zoll dicken Brette ein Flugbrett im Verhältnis der Größe des Stockes, der darauf zu stellen kommt. Das Flugloch wird in dieses Brett, woher es auch den Namen bekommen hat, eingeschnitten, kann 2, 2 $\frac{1}{2}$ oder sogar 3 Zoll lang und je nach der Dicke des Brettes verhältnißmäßig höher oder

niedriger und tiefer sein, so daß es vorne und unten beim Auschnitte nur strohhalmstüd belassen werden kann.

Die Flugbretter stelle ich auf zweierlei Weise her, und jede Art hat eine praktische Seite, wo es schwer ist dieser oder jener den Vorzug einzuräumen.

Bei der ersten Art wird, wenn man sich vorn in der Mitte des Brettes die Längengröße des Flugloches mit Bleistift bezeichnet hat, von der rechten und linken Seite des so bezeichneten Flugloches mit der Säge ein nach Möglichkeit tiefer Einschnitt bis gut über die Mitte des Brettes in der Richtung der beiden hintern Bretterecken gemacht, dann das Holz, welches das Flugloch bilden soll, oder des Bildung des Flugloches im Wege steht, bis wohin der gemachte Sägeeinschnitt reicht, mit einem Stem- oder Ballesen, oder mit einem andern entsprechenden scharfen Instrumente, auch etwa einem schiefen Gestimshobel, wenn man solchen hat, entfernt, jedoch so, daß die beiden Seiten etwas tiefer seien, damit diese Rinne gleichsam die im Winter an den Wänden des Stockes angesammelte und bei milder Witterung zu Wassertropfen sich gebildete Feuchtigkeit aus dem Stocke hinaus geführt werden könne, die Rinne kann aber um ein geringes höher bleiben, damit die Bienen trocken aus- und eingehen im Stande seien. Schließlich schneide man die beiden scharfen Ecken vorn am Flugloche zum Zwecke der leichtern Einsetzung eines nachstehend beschriebenen Einsehbrettchens auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Zoll in einem rechten Winkel ein. Für die Verengung des Flugloches richte man ein kleines Einsehbrettchen her, an dem man auf der untern Seite einen 1 Zoll langen und $\frac{1}{4}$ Zoll hohen Ausschnitt für den Aus- und Einflug der Bienen, an den übrigen Seiten aber einen kleinen Anschlag läßt, und welches man beliebig, nach Erforderniß abnehmen und wieder einstellen, das Flugloch demnach, wenn man eben will, allsogleich vergrößern oder verkleinern kann.

Die zweite Art das Flugloch herzustellen beruht auf dem entgegengesetzten Prinzip. Wie dort die Einheitslinien divergiren, d. h. auseinandergehen, so convergiren, d. h. gehen sie von der Mündung des Flugloches nach hinten zu immer mehr zusammen und vereinigen sich zuletzt. Will man diese Art von Flugloch gleichmäßig und zweckentsprechend herstellen, so messe man ebenfalls an der vordern Seite gerade in der Mitte des Brettes 3 Zoll oder auch um $\frac{1}{2}$ Zoll weniger, für die Länge oder Breite des Flugloches ab, dann ziehe man aus der Mitte des zu bildenden Flugloches eine gerade Linie im rechten Winkel von vorne nach hinten, messe auf dieser Linie 3 Zoll ebenso ab, bezeichne diesen Punkt; von diesem Punkte aus messe man wiederum rechts und links im rechten Winkel einen halben Zoll ab, bemerke sich diese beiden Punkte genau und deutlich, und ziehe von den beiden vordern Seiten, der Ausmündung des Flugloches, gerade Linien nach diesen beiden Punkten, schneide Alles hübsch glatt, vorne bis unten auf Strohhalmstüde, und nach hinten aufwärts auslaufend, aus, so hat man ein Flugloch, respektive Flugbrett, das zwar nicht geeignet ist die Flüssigkeit aus dem Stocke, wie das vorhin beschriebene abzuleiten und abzuführen, dessen Vortheil aber darin besteht, daß man kein Einsehbrettchen für die Verengung des Flugloches benöthigt, sondern dieß im Augenblick, je nachdem man den Stock mehr vorwärts auf dem Brette rückt, immer mehr vergrößere, und wenn man denselben nach rückwärts schiebt, immer mehr verkleinern kann, so daß nur einzelne Bienen durchkriechen können, oder wenn das Flugbrett hinlänglich breit ist, sogar gänzlich abzusperren vermag.

Die Vortheile eines Flugbrettes sind mancherlei. Man kann seine Stöcke, die diese Einrichtung haben, zu jeder Zeit vom Standorte aufheben, abwägen, versetzen, ohne daß man von irgend einer Biene auch im mindesten beunruhigt wird; man kann den Stock, wie immer, drehen, auf kalten oder warmen Wabenbau, d. h. mit der Fläche oder Kante der Waben nach vorne, welche erstere Weise mehr zur kalten Winterszeit, letztere hingegen bei warmer Witterung und für das leichtere Eingehen der Bienen zwischen die Waben vorzuziehen ist, was Alles sich

nicht so gut bewerkstelligen läßt, wenn man das Flugloch unten in die Wand des Stockes einschneidet. Will man den Stock auf eine leere Wohnung zum Behufe der Verjüngung des Wabenbaues setzen, so hat man kein Flugloch im aufgesetzten Stocke zu verstopfen und das Flugbrett bleibt unten liegen, an welches die Bienen schon gewöhnt sind, und selbst bei dieser ungewöhnlichen Veränderung bald ruhig aus- und einziehen.

Wem diese Vortheile nicht einleuchten und wer auch die ganz geringen Unkosten für ein Flugbrett scheut und seine Stöcke lieber bloß auf das Bienenstandbrett setzen will, der bringe die Fluglöcher dann immerhin unten an der vordern Wand der Bienenwohnung an; Sorge aber durch eine geeignete Vorrichtung dafür, daß dieselben auf eine leichte Art, etwa wie oben angegeben worden, oder durch angebrachte Schuber mit einem kleinern Flugloche vergrößert und verkleinert werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Obstbaumkrankheiten, deren Verhütung und Beseitigung.

Kein anderer Zweig der Landwirtschaft kann sich wie der Obstbau rühmen, durch gleich lange Zeit sorgfältig Augenmerk von Fachpresse und Regierungen gewesen zu sein. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück läßt sich ein Zusammenhang dieser Bemühungen unschwer nachweisen, und wenn man ihnen die Erfolge derselben gegenüber stellt, findet man Veranlassung, die Ausdauer und Zähigkeit auf beiden Seiten zu bewundern, d. h. auf der einen die in wiederholten Rathschlägen und Verordnungen, auf der andern die im Nichtbefolgen derselben.

Freilich hätten wir heut vielleicht keine deutsche Sprache mehr, wenn sie nicht durch die Zähigkeit des deutschen Bauern festgehalten worden wäre, als der sogenannte gebildete Deutsche alle anderen Sprachen seiner Muttersprache vorzuziehen geneigt war; manchmal aber ist diese Zähigkeit wohl geeignet, solchen, welche sie zu überwinden trachten, Gebuld in hohem Grade nothwendig zu machen.

Zum Glück hat man sich in jenen Bemühungen in Rücksicht des Obstbaues dadurch nicht irre machen lassen, und so sehen wir für denselben jetzt in Kreisen Interesse erweckt, denen dasselbe sonst fremd war. Die Erziehung und Pflege stehen dabei freilich in erster Reihe; Verhütung und Beseitigung von Krankheit der Pflanzlinge erst in zweiter; dennoch sind Verhütung von Krankheiten und rationelle Erziehung hier identisch und deshalb wollen wir einige der gewöhnlich vorkommenden Krankheiten des Obstbaumes erörtern, zumal man vielfach klagen hört, daß der Witterungsverlauf in den verflossenen Jahren zu Erkrankungen von Obstbäumen vielfache Veranlassung gab.

Eine der am Leichtesten erkennbaren Krankheiten der Obstbäume ist der Brand; er kommt am häufigsten beim Steinobste vor. Man erkennt ihn daran, daß die Rinde an den Ästen, vorzüglich aber am Stamme, schwarz wird und vertrocknet. Entdeckt man den Schaden nicht zu rechter Zeit, so vertrocknet auch das darunter liegende Holz, die Rinde fällt endlich, nachdem sie oft lange Zeit den verschiedenartigsten Feinden der Obstbäume als Schlupfwinkel gedient hat, ab und man erkennt daran, daß der Baum in großer Ausdehnung krank ist. Er sieht, wenn wir uns des Vergleichs bedienen dürfen, einem Pelze ähnlich, den die Motten fürchtbar zerfressen haben. Der Brand kann durch Quetschungen entstehen, besonders an den Stellen, wo Äste sich reiben oder ähnliche Verletzungen stattfanden. Er entsteht aber auch in Folge von Frostschäden, durch Düngung des Baumes mit kühniger Miste, in Folge von unpassendem Boden oder durch Vernachlässigung der entstandenen Wunden beim Ausschneiden der Obstbäume. In letzterer Hinsicht ist empfehlenswerth die Stellen, wo Äste abgefägt worden, mit Steinkohlentheer bald zu bestreichen und sollte deshalb der Baumgärtner beim Ausputzen der Obstbäume auch immer das Theersäcken bei sich führen. Der Brand hat schon manchen

prächtigen Baum getödtet, besonders in dem Falle, wenn er von der Spitze her in Folge von Frostschäden oder Reibungen der Äste entstand.

Man beugt dem Brande dadurch vor oder beseitigt ihn ganz, daß man die Brandflecken bis aufs lebendige, frische Holz mit dem Messer ausschneidet und die entstandene Wunde dann mit einem Pflaster von Lehm und Kuhmist belegt. Mit Anwendung von diesem Heilmittel darf man jedoch nicht lange säumen. Damit das Lehmplaster nicht durch Regen ausgespült werde, umbindet man die Stelle mit gedrehten Seilen aus Stroh oder mit alten Leinwandlappen. Ohne Bedeckung hält ein Pflaster von Kalk, Lehm, Kuhmist, Terpentin und ein wenig Senf; auch Wagentheer und Kreide mit einander vermengt, binden recht gut. Besser ist es aber immer eine schützende Decke darüber zu binden und namentlich auch mehrere Zoll über der Schnittwunde, damit nicht so leicht Feuchtigkeit eindringen kann, welche Fäule herbeiführt.

Eine ähnliche Krankheit, wie beim Steinobste, wird auch häufig beim Kernobst beobachtet; sie entsteht meist aus denselben Ursachen und heißt Krebs. An der Rinde des Baumes zeigen sich hin und wieder kleine Erhöhungen; berührt man dieselben, so findet man, daß zwischen Rinde und dem eigentlichen Holze ein leerer Raum entstanden ist. Am Holze bilden sich schwärzliche Flecken, welche in kurzer Zeit an Größe zunehmen. Die Rinde erscheint nach und nach in Folge des Zusammenschrumpfens runzlig und ein Ast vertrocknet nach dem andern.

Man beseitigt diese Krankheit am Einfachsten durch Ausschneiden des Krebschadens und durch Bestreichen der Schnittstelle mit Terpentin. Die Stelle verheilt in nicht langer Zeit, verwächst auch zuweilen ganz wieder und der so behandelte Baum wird frisch und treibt dann ganz freudig. Auch Aderlässe, welche man etwa alle drei bis vier Jahre in Anwendung bringt, beseitigen den Krebs; das Verfahren ist folgendes: Man macht von dem Gipfel des Baumes bis zur Wurzel herab einen schlangenförmigen Einschnitt in die Rinde, wodurch eine Menge Gefäße zerrissen werden. Der Saft kann nun nicht mehr so rasch durchströmen, muß sich aufhalten und verdickt sich. Dadurch wird nicht nur dem Krebs vorgebeugt, sondern die Ausbildung der Blüthen befördert. Beim Kernobst, also bei Birnen und Äpfeln, wendet man dies Verfahren gefahrlos an, beim Steinobst ist größere Vorsicht erforderlich. (Fortsetzung folgt.)

Waltsche oder Bartenwale

nennt man eine besondere Familie der Walthiere, die sich besonders durch den auffallenden Umstand auszeichnet, daß im erwachsenen Alter keine Zähne in den Kiefern sich vorfinden, die vollkommen platt und die Unterkiefer namentlich in Gestalt von ungeheuern gegeneinander gebogenen Rippen sich zeigen. Bei den ganz jungen Thieren zeigen sich freilich Zahnkeime in den Kiefern, die aber niemals zur Ausbildung kommen. Dagegen entwickeln sich die Knorzeln und Falten, die wir z. B. bei Wiederkäuern (Ochsen) auf dem Gaumen sehen, zu Hornplatten, die dichtgedrängt in Doppelreihen dem Gaumengewölbe ansitzen, eine dreieckige Gestalt haben und mit ihren zerfaserten freien Rändern auf die unbewegliche, den Raum zwischen den Unterkiefern ausfüllende fleischige Zunge herabhängen. Die Bartenfasern bilden so eine Art von Rachen, zwischen welchen beim Schließen des Mauls das Wasser durchläuft, kleinere Thiere aber hängen bleiben. Die Hornsubstanz, die sie zusammensetzt, bildet das Fischbein und also einen gesuchten Handelsartikel.

Der Kopf der Bartenwale ist ungeheuer groß, meist das Drittel oder Viertel der ganzen Körperlänge, das Maul geschlossen einem liegenden ω ähnlich. Am Ende des Mauls, etwas über dem Mundwinkel, liegt das kleine Auge. Auf dem Scheitel stehen zwei Spritzlöcher; die Ohröffnungen sind kaum aufzufinden. Der Körper geht spindelförmig nach hinten zu. Die Brustflossen sind groß, die Schwanzflosse horizontal ausgebreitet und

zweilappig, eine Rückenflosse bald vorhanden, bald fehlend. Die Bartentwale mit Rückenflossen nennt man zum Unterschied von den eigentlichen Walen, die vorzugsweise in ökonomischer Hinsicht wichtig sind, Finnfische.

Unter den eigentlichen Walen ist die wichtigste Art der nordische oder grönländische Wal. Er kommt jetzt nur noch in den nordischen Eismereen vor, geht mit dem Bankeise vor und zurück, fand sich früher viel weiter südlich, ist aber durch die unaufhörlichen Nachstellungen jetzt ganz in die höchsten nordischen Regionen um Grönland, Spitzbergen und die Straßen der nordwestlichen Durchfahrt zurückgetrieben.

Er wird höchstens 70 Fuß lang mit einem Umfange von 30—40 Fuß an den Flossen, das Gewicht etwa 3000 Ctr., die Mundspalte 15—20 Fuß lang. Die Augen sind etwa von der Größe der Ochsenaugen. Die Zunge ist 20 Fuß lang, 8 Fuß breit; die beiden Unterkiefer werden in den Gegenden, von wo aus Walfischfang betrieben wird, häufig als Scheunenthere benutzt und bilden zusammengestellt einen gothischen Spitzbogen. Die Barten haben 10—15 Fuß Länge; die Schwanzflosse ist etwa 20 Fuß breit. Die Haut, in der stets zahlreiche Schmarozertiere aus der Familie der Rankenfüßer sitzen, ist grauschwarz oder blauschwarz auf dem Rücken, weiß am Bauche.

Der Walfisch schwimmt bogenweise, indem er das Spritzloch über die Oberfläche des Wassers erhebt, athmet, wobei mit lautem Geräusch ein sichtbarer Dampfstrahl wie ein Springbrunnen 30 Fuß in die Höhe gestossen wird, feufzend einathmet und dann wieder untertaucht. Im Frühjahr ist Ranzeit; die riesigen Thiere spielen dann in freien Stellen zwischen dem Eise. Das Weibchen trägt ein Jahr, säugt das Junge durch Milchdrüsen, die ganz hinten an dem After liegen, nimmt es bei Gefahr unter die Brustflossen und vertheidigt es mit wüthendem Muth. Auch die Pärchen halten treu zusammen und gehen streinader in den Tod.

Die Walfische nähren sich von kleinen Krebsen und Weichthieren, welche sie zu Millionen verschlingen. Ihr Fang ist der Gegenstand großartiger Unternehmungen; die jetzt vorzugsweise von Nordamerika, weniger mehr von England, Holland und Norwegen aus betrieben werden. Die zum Walfischfang ausgerüsteten Schiffe müssen besonders stark gebaut und eigenthümlich eingerichtet sein; im Hasen zeichnen sie sich auf den ersten Blick durch einen ganz besondern Mastkorb aus, der mit Fenstern versehen ist, und in dem beständig ein Mann sitzt, der nach den Walfischen aussieht, die er in großer Entfernung an den Wasserstrahlen erkennt, und nach denen er durch Signale das Schiff steuert. Sie laufen mit dem ersten Frühling aus, halten sich stets in unmittelbarer Nähe des Eises und dringen mit dem Sommer nach Norden vor.

Ist ein Walfisch signalisirt und nahe genug, so werden die Boote ausgefegt, deren jedes Schiff wenigstens vier hat. Dieselben sind stark bemannt und haben einen eigenthümlich zu gerichteten Schnabel, auf dem neben einer Drehwinde der Harpunier steht, mit der Harpune bewaffnet, einem 6 Fuß langen Wurfspeer mit Widerhafen, dessen Stiel an einer Leine befestigt ist. Kommt man dem Wal nahe genug, so wirft ihm der Harpunier den Speer in den Rücken. Der Wal schießt augen-

blicklich in die Tiefe, die Leine rollt sich ab, oft so schnell, daß man Wasser auf die Winde gießen oder die Leine gar kappen muß. Aus dem Schlage des Schwanzes, womit der Wal die Wunde beantwortet, der Art und Weise des Niederschießens und dem aufsteigenden Blute schließt der erfahrene Harpunier auf die Tiefe und Größe der Wunde.

Man sucht dem Wal so gut als möglich zu folgen, läßt mehr Boote ansetzen und sucht ihn beim Herauskommen mit einer neuen Harpune zu grüßen. Sizen diese gut, so wird das Thier bald durch den Blutverlust schwach, stirbt nach einigen krampfhaften Schwanzschlägen und schwimmt dann, eine leblose Masse, auf dem Wasser.

Häufig geht es aber nicht so gut; die Leinen reißen, ein Boot wird umgeschlagen, unter Wasser gezogen, am Eise zerschellt, von einem Schlage des Schwanzes zertrümmert; man verliert das Schiff aus Sicht bei plötzlichen Nebeln oder Windstößen, kurz, der Walfischfang ist die gefährlichste und zugleich wechselvollste Jagd, die hohe Schule der Seefahrer. Es gibt Schiffe, die monatelang herumfahren, ohne einen Walfisch zu sehen; andere, die in ein Kubel hineingerathen und in kurzer Zeit ein Vermögen machen.

Ist der Wal todt, so wird er mit dem Schwanz an ein Boot gebunden, die Leinen abgethan von den Harpunen, die Brustflossen zusammengebunden und dann zum Schiffe geschleppt, wozu meist mehrere Boote sich vereinigen müssen. Man hat dabei oft die Haifische abzuwehren, die sich gewaltige Stücke Speck abreißen.

Am Schiffe wird der Wal „aufgemacht“, wozu man das Schiff irgendwo an einen Eisblock festlegt und dann den Wal an die Seite und an den Raaen befestigt. Mit eigenen Instrumenten wird dann der Speck in süßbreiten Rleinen heruntergeschmitt, die Zunge zwischen den Riefern herausgenommen und durch die Höhlung aus dem auf dem Rücken liegenden Thiere die Barten herausgehauen, das Thier allmählich gebreht und aller Speck weggenommen, der dann gleich an Bord versotten und in Fässer gethan wird.

Ein 60 Fuß langer Walfisch wiegt nach Scoresby etwa 70 Tonnen und gibt 30 Tonnen Speck, also fast die Hälfte seines Gewichtes; im allgemeinen schätzt man den Thranertrag nach der Länge der Barten, und Scoresby gibt dafür folgende Scala:

In Fuß	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausgelassener Thran, Tonnen	1½	2½	2¾	3¼	4	5	6½	8	11	13½	17	21.

Es beweist diese Progression, daß der Wal um so fetter wird, je älter und größer er ist. Das Fleisch wird nicht gegessen, aber Haifische, Wöben, Eisbären, Delphine und ähnliches Volk schmaust an dem todt, seines Specks beraubten Wal.

In den südlichen Polargegenden lebt ein ähnlicher Walfisch, der bis zum Aequator hinaufgeht, besonders aber von den Sandwichsinseln aus jetzt mehr gejagt wird als der nordische. Lebensart und Fang sind die gleichen.

Berichtigung.

In dem Artikel „Die Dotation der Bankfiliale in Kronstadt“ der vorigen Nummer soll es auf Seite 314 in der ersten Spalte Zeile 26 und 30 statt „fünfhundertsten Theil“ heißen: dreihundertsten Theil.

Effecten- und Wechselcourse.

Wiener Börsenbericht vom 6. bis 12. October 1866.	Benennung der Effecten							Wiener Börsenbericht vom 9. October 1866.	Benennung der Effecten		
	Samstag 6	Montag 8	Dienstag 9	Wittm. 10	Donnerstag 11	Freitag 12	Ein- gezahlt		Dienst- 9		
	5% Metalliques	61.85	61.80	61.50	61.30	60.85	59.95	Pester Commercialbank	500	740	
	5% National-Anlehen	67.20	67.15	67.25	66.80	66.75	66.—	„ Spartassa	63	1050	
	Banfactien	721.—	720.—	718.—	716.—	713.—	710.—	Dfner	—	440	
	Creditactien	151.90	151.70	150.60	149.30	149.30	148.—	Pester Walzmühle	500	1075	
	Staats-Anlehen 60er	80.30	79.95	79.90	79.65	79.50	78.70	Pannonia Dampfmühle	1000	1600	
	Siebenh. Grundentlast.-Obligat.	63.75	63.75	63.75	—	—	—	1. Dfner	450	685	
	Silber	126.25	126.50	126.50	126.25	126.50	126.75	Ungar. Afseturanz	315	650	
	London	127.50	127.30	127.40	127.30	127.60	127.90	Pannon. Rückversicherung	210	250	
	Dutaten	6.7½	6.8½	6.08	6.05	6.06	6.07	5½% ung. Pfandbriefe	—	56.—	

Geschäfts-Berichte.

Hermannstadt, 12. Oktober. Zufuhr ziemlich belebt, **Weizen** unverändert, bester 6 fl., gute **Mittelwaare** 5 fl. 60 kr.; **Halbfrucht** 4 fl. 40 kr. bis 4 fl. 60 kr.; **Korn** 4 fl. bis 4 fl. 20 kr.; **Hafer** 1 fl. 80 kr. bis 2 fl.; **Kukuruz** je nach seiner Trockenheit, 4 fl. bis 4 fl. 60 kr.; **Erdäpfel** 1 fl. per Siebenbürger Kübel. **Hülsenfrüchte, Erbsen, Linfen**, wenig am Plage; **Sifolen** stark für die Ausfuhr vergriffen à 6 fl. 40 kr. bis 6 fl. 80 kr. per Siebenbürger Kübel.

Witterung: bei anhaltender Dürre heute wieder milder.

Klausenburg, 6. Oktober. Unsere letzten Wochenmärkte waren sehr stark befahren, hauptsächlich mit Getreide, in Folge dessen die Preise um 10—15 fr. per Mägen niedriger gingen. Die Maiserndte hat auch bei uns ihren Anfang genommen, und ist in dieser Frucht eine Mittelerndte in Aussicht. — Unsere Oekonomen klagen sehr über Regenmangel, da es bereits 4 Wochen in dieser Gegend nicht regnete, und ist der neu angebaute Pflanz ganz verdorrt und von den Feldmäusen abgefressen, so, daß von dieser Saat für die nächste Erndte wenig zu hoffen ist. — Auch unsere Knoppernlese ist bereits beendet, und dürften in unserer Gegend 2—3000 Centner zumeist Hochprima-Waare aufzubringen sein: Man bezahlte 7 fl. 25 bis 7 fl. 50 kr. per 120 Pfund. Auf unserm letzten Wochenmarkte bezahlte man per Mägen für **Weizen** 85—86 pfd. 3 fl. 50 kr. bis 3 fl. 70 kr., 88—89 pfd. 4 fl. — **Roggen** 2 fl. 30 kr. bis 2 fl. 40 kr. **Kukuruz**, alter kommt nicht auf den Platz, neuer kostet 3 fl. 70 kr. bis 3 fl. 80 kr. **Hafer** 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 20 kr. **Gerste**, für Brauereien stark gesucht, wird à 1 fl. 80 kr. bis 2 fl. gezahlt. — Witterung: trocken, angenehm; Abends kühl.

Temesvár, 6. Oktober. Ungeachtet der am Pester Plage herrschenden Geschäftslosigkeit verlief hier die Woche ziemlich rege, und der Umsatz war ein bedeutender. Von **Weizen** kamen in den letzten 8 Tagen mindestens 30,000 Mägen zu Markte, während circa 25,000 Mägen in Partien gehandelt wurden, darunter 5000 Mägen ab Canal 89/90 pfd. à 5 fl. 10 kr., 5000 Mägen 88/89 pfd. ab hiesigem Bahnhof à 5 fl. 5 kr. und 4500 Mägen 87/88 pfd. à 4 fl. 85 kr. ab hiesigem Magazin. Für **Korn** äußerte sich lebhafteste Kauflust, und heben sich die Preise auf 3 fl. 50 kr. per Mägen. In **Gerste** und **Hafer** geringer Absatz. **Gerste** 68/70 pfd. 2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr., **Hafer** mit 10% Aufmaß 45/47 pfd. 1 fl. 50 kr. bis 1 fl. 55 kr. per Mägen.

Pest, 6. Oktober. **Schafwolle.** Der Verkehr in dieser Woche war schwächer als in der frühern; es wurden bloß 200 Centner Baranpaar Sommerwolle à 80—85 fl. für das Ausland und etwas über 200 Centner diverser Wollgattungen für inländische Rechnung aus dem Plage genommen.

Spiritus. In Folge der Einstellung des Frachtenverkehrs auf der Staatsbahn fehlt es an Zugunz und haben sich die Preise um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ fr. gebessert; es ist prompte Waare neue Methode à 53 $\frac{1}{2}$ —54 fr. sammt Faß in Transito gekauft worden, alte Methode kostet 53 $\frac{1}{2}$ —54 fr. ohne Faß in

Transito. In übrigen Spirituosen kein Absatz; Wachholderbranntwein (Dorovicska) ist gegenwärtig gesucht und wird je nach Qualität von 18—21 fl. per Eimer sammt Faß gezahlt.

Knoppern. Von neuer Waare wurden circa 5000 Kübel Prima à 11 fl. 50 kr. bis 11 fl. 75 kr. auf Zeit an Fabrikanten verkauft, wovon bereits ein Theil geliefert wurde. Geringere sind je nach Qualität von 8 fl. 50 kr. bis 10 fl. erhältlich.

Wien, 8. Oktober. (Zucker.) Die für den hiesigen Consumo am stärksten begehrten Sotten, feine und mittlere Melasse, fehlen und ist von neuer Waare noch nichts auf dem Plage. Die Preise halten sich daher fest. Sowohl in Mähren, als in Böhmen richtet man sich für Rohzucker-Erzeugung ein, indem der Begehr für den Export lebhaft zu werden scheint.

Der geringe Begehr für Ungarn und die unvernünftigen niederen Preise in Pest erklären sich dadurch, daß in den Monaten Juni, Juli und August viel Zucker nach Ungarn dirigirt wurde, so zwar, daß am Ende alle Magazine voll waren. Da nun bald die neue Waare anlangen wird, so sucht man die alte loszuschlagen. Würde, wie andere Jahre um diese Zeit, der Hauptverhandt nach Ungarn und Siebenbürgen jetzt stattfinden, so wären die Preise bereits höher als dormalen. Man notirt heute

Raffinade fl. 30 $\frac{1}{4}$ —31 $\frac{1}{4}$
Melasse „ 29 $\frac{1}{4}$ —30.

Für Rohzucker, mit fl. 18—18 $\frac{1}{4}$, begehrt, wird fl. 18 $\frac{3}{4}$ —19 verlangt.

Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 29. September bis 5. Oktober realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

Honig. Rohrer ungarischer 14 fl. 50 kr. bis 15 fl. 50 kr., geläut. ungarischer gelb 16 fl. 50 kr. bis 17 fl. 50 kr. per Etr.

Hopfen. Saazer Stadtgut 190—200 fl., detto Landgut (Bezirk) 180—190 fl., detto (Kreis) 89—175 fl., Aufsaer beste Sorte 140—150 fl., geringere 90—95 fl. per Etr.

Rübensamen. Burgunder Futterrüben 17—25 fl., Galm- oder Stoppelrüben 50—52 fl. per Etr.

Stärke. Weizenstärke feinste Mousel 16 fl. 75 kr. bis 17 fl. 50 kr., mittlere 12 fl. 75 kr. bis 13 fl. 50 kr., Kartoffelstärke feinste 11 fl. 50 kr. bis 12 fl., mittlere 9 fl. 75 kr. bis 10 fl., Kartoffelsprup 12 fl. 50 kr. bis 13 fl., Stärtpappe in Zetteln 18—20 fl. per Etr.

Briefkasten der Administration.

Herrn D. G., Pf. in M. Die fragliche Pränumerations-Gebühr für's zweite Semester ist nicht eingegangen. — Herrn C. S. in Bistriz. Wir befallen uns wenig mit Verlag und lehnen daher den Antrag dankend ab. — Die Pränumeration für W. & Comp. wurde vorgemerkt.

Inserate.

Die Zeit läuft ab,

in welcher heuer amoch der Beitritt in die Kronstädter allgemeine Pensionsanstalt möglich ist.

Der letzte October beschließt die Möglichkeit zum Beitritte für ein ganzes Jahr.

Wer daher die großen Vortheile, welche dieses, auf keiner Privat-spekulation beruhende Institut seinen Theilnehmern gewährt, sich oder seinen Lieben zuwenden will, möge eilen mit dem Beitritte, um nicht ein volles Jahr unwiederbringlich zu verlieren.

Auch wollen die mit dem Jahresbeitrage etwa noch rückständigen verehrlichen Mitglieder denselben noch vor Ablauf des October-Monats berichtigen, um nicht namentlich durch die Zeitung daran erinnert, oder gar eines Pensions-Jahres verlustig zu werden.

Die Ordnung und das ganze Interesse des ganzen Vereines erfordert die strengste Einhaltung des Beitritts, wie des Einzahlungs-Schluss-termines ohne Unterschied der betreffenden Personen.

Kronstadt, den 9. Oktober 1866.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

(1—3.)

Für Lottospieler.

Eine Berechnung, welche ich durch vielfältige Mühe und jahrelanges Nachforschen entdeckte, und wo man nach selber im Lotto ganz sicheren Gewinn erwarten kann. Man kann hiernach spielend gewinnen, wenn man nicht auf große Gewinne spekulirt. Auf frankirte Anfragen, mit genauer Adresse versehen, theile ich alles Nähere mit. Adresse: K. L. 188. post restante Pest.

Weinfässer und 1863ger Wein.

Ein Weinfäß von 600 Siebenbürger Eimer, dann mehrere gewöhnliche Weinfässer unter Eisenband in reinem gutem Zustande, so auch 400 Eimer 1863ger Kofelweine sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.